

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Klassenstufen 5 - 9

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufen 5 bis 9!

Mit diesem Schreiben informieren wir über die besonderen Versetzungsregeln in diesem Jahr, damit Sie eine verantwortbare Entscheidung bezüglich der Schullaufbahn Ihres Kindes treffen können. Bitte beachten Sie, dass damit keine Empfehlung für eine der dargestellten Möglichkeiten gegeben wird. Solche Empfehlungen erfolgen nur individuell und im persönlichen Gespräch!

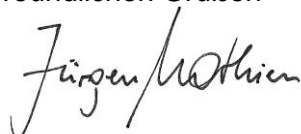
**Um die Folgen der Pandemie und der Schulschließung für die Schullaufbahn Ihres Sohnes / Ihrer Tochter möglichst gering zu halten, werden alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 versetzt.** Wenn ein Schüler/eine Schülerin aufgrund der gegebenen Noten nach den Regeln der Zeugnis- und Versetzungsordnung nicht versetzt wäre, erhält das Zeugnis den Vermerk „versetzt aufgrund besonderer Umstände“.

Sollten Sie sich dennoch – etwa aufgrund des Rats des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin - dazu entscheiden, Ihr Kind die Klassenstufe wiederholen zu lassen, **wird diese Wiederholung nicht gezählt.** Das heißt im Klartext: Auch wenn in den letzten beiden Jahren bereits eine Wiederholung erfolgte, kann von der Corona-bedingten Wiederholung Gebrauch gemacht werden. Das gilt auch für zukünftige Entwicklungen: Sollte es in den kommenden beiden Jahren erneut zu einer Wiederholung kommen, hat die im nächsten Schuljahr erfolgende Wiederholung darauf keine Auswirkungen.

Die Fachlehrer/innen wurden aufgefordert, in diesem Jahr noch stärker als sonst prognostische Noten zu geben. Das heißt, es wird weniger darauf geschaut, ob der Schüler/die Schülerin entwicklungsbedingt vielleicht eine Durststrecke hatte und Minderleistungen erbracht hat, sondern mehr darauf, ob man ihm/ihr in der nächsten Klassenstufe zutraut, den Anschluss wiederzufinden. Vor diesem Hintergrund wird es in allen Fällen, in denen trotz Minderleistungen versetzt wird, Gesprächsangebote geben, damit Sie mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin gemeinsam überlegen können, was für Ihr Kind das Beste ist.

Die Zeit der Schulschließung haben nicht alle Kinder in gleichem Maße bewältigt. Das ist uns bewusst und das ist auch der Hintergrund der Regelungen des Ministeriums. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, damit auch diejenigen Kinder, denen das Online-Lernen nicht so gut gelungen ist, den Anschluss an die Lerngruppe wiederfinden und ihren Schulweg erfolgreich fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)